



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-66-0215

Östliche Hauptstraße Mainz-Kostheim, Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Osten der östlichen Hauptstraße

Beschluss Nr. 0321

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Planung zur Einbeziehung des Bereichs östlich der östlichen Hauptstraße in *Mainz-Kostheim* in die Tempo-30-Zonenregelung wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 11.08.2010 als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 4.000 Euro wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.000 € stehen im Haushaltsplan 2010/2011 beim IM-Projekt I.00246 „66 AIN Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt I.02941 „66 AIN FV T30-Zone östlich der Hauptstr.“
4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.02941 „66 AIN FV T30-Zone östlich der Hauptstr.“ erfolgt durch Dezernat IV/66.

(antragsgemäß Magistrat 30.11.2010 BP 0925)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2010

Kessler
Vorsitzender